

## Beschlussvorlage KT 0176/2020

### Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2017 des Wartburgkreises

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	17.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	21.09.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	22.09.2020	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 114 der Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) stellt der Kreistag des Wartburgkreises die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

im Verwaltungshaushalt in den Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben mit

127.056.710,16 €

und im Vermögenshaushalt in den Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben mit

10.849.470,92 €

fest.

### II. Begründung

Die Jahresrechnung wurde gemäß § 80 Abs. 2 i. V. m. § 114 ThürKO innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt und dem Kreistag in seiner Sitzung am 13.06.2018 bekannt gegeben.

Gemäß § 82 Abs. 1 i. V. m. § 114 ThürKO prüft das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung des Wartburgkreises. Mit Schreiben des Landrates vom 25.04.2018 wurde die Jahresrechnung 2017 dem Rechnungsprüfungsamt mit der Bitte um Prüfung am 30.04.2018 fristgemäß übergeben.

Nach erfolgter Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt beschließt der Kreistag gem. § 80 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 114 ThürKO über die **Feststellung** der geprüften Jahresrechnung.

Die Prüfung erstreckte sich gem. § 84 Abs. 1 i. V. m. § 114 ThürKO auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Gesetze. Die durchgeführte Prüfung ergab, dass – soweit der Bericht im Einzelfall keine gegenteiligen Feststellungen enthält – der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechne-

risch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind sowie bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung weitergeleitet. Das Ergebnis wird in der Kreistagssitzung bekannt gegeben.

gez. Krebs  
Landrat

Anlage: Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2017